

Wann müssen Kinder für pflegebedürftige Eltern Unterhalt zahlen?

Sozialämter und Rechtsprechung nehmen Kinder in die Pflicht.

So wie Eltern dazu verpflichtet sind, für ihre Kinder Unterhalt zu leisten, müssen erwachsene Kinder in bestimmtem Rahmen ihre pflegebedürftigen Eltern finanziell unterstützen. Sozialämter und Rechtsprechung setzen den Anspruch durch.

Versteckte Unterhaltspflicht und angemessenes Wohneigentum.

- Für **Schwiegerkinder** kann es, auch ohne gesetzliche Haftungspflicht, zu einer **faktischen Belastung** kommen. Nämlich dann, wenn der Ehepartner für seine pflegebedürftigen Eltern aufkommen muss. Grund dafür ist der sogenannte Familienunterhalt, der aus beiden Einkommen der Partner gebildet wird. Wenn das Schwiegerkind deutlich mehr verdient als der Unterhaltspflichtige, wird er überproportional mit den gemeinsamen Haushaltskosten belastet. Dadurch steht dem anderen Partner mehr Geld für den Elternunterhalt zur Verfügung.
- Zwar hat der Bundesgerichtshof mehrfach festgestellt, dass eine **selbstgenutzte Wohnimmobilie** vom Unterhaltsanspruch unangestastet bleibt. Allerdings muss der **Grundsatz der Angemessenheit** gewahrt werden.

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.



§ „Der [...] zuständige XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass ein vom Unterhaltsberechtigten ausgehender einseitiger Kontaktabbruch gegenüber seinem volljährigen Sohn für eine Verwirkung seines Anspruchs auf Elternunterhalt allein regelmäßig nicht ausreicht. [Er hat] sich in den ersten 18 Lebensjahren seines Sohnes um diesen gekümmert. Er hat daher gerade in der Lebensphase, in der regelmäßig eine besonders intensive elterliche Fürsorge erforderlich ist, seinen Elternpflichten im Wesentlichen genügt.“

Beschluss vom 12. Februar 2014 – XII ZB 607/12